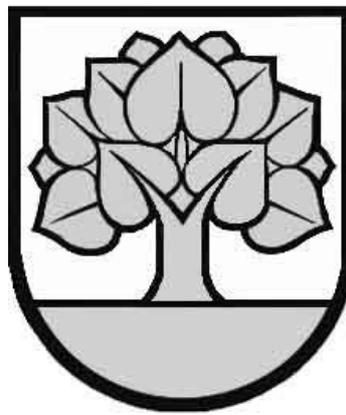


Merzligen



Brattig

Merzligen:

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)



Studien

Spitalexterne Pflege – das ist SPITEX

Grosse-, komplexe Wunden, Infusionen, künstlicher Darm- oder Blasen Ausgang, künstliche Beatmung, Ernährung durch eine Sonde, psychische Erkrankungen – früher mussten Menschen mit diesen gesundheitlichen Einschränkungen im Spital, Heim oder in der Klinik gepflegt werden. In der SPITEX arbeiten Fachpersonen, welche für diese Pflegesituationen ausgebildet sind.

Ein Klinik- oder Heimaufenthalt ist heutzutage in diesen Situationen nicht mehr zwingend nötig, dank der Spitalexternen Pflege d.h der Pflege zu Hause im gewohnten Umfeld. Und nach einer Operation ist ein Austritt aus dem Spital früher möglich. Wir unterstützen und begleiten unsere Klienten bei der Pflege und Behandlung und legen grossen Wert auf die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit.

Die Zusammenarbeit mit dem Arzt ist uns wichtig, damit wir gemeinsam für unsere Klienten eine optimale Pflege und Betreuung erbringen können.

Wir unterstützen auch die Angehörigen bei ihrer Arbeit und bieten die Möglichkeit, pflegende Angehörige als Mitarbeitende anzustellen und sie für ihre wertvolle Arbeit zu entlohnen.



Die Mitarbeitenden von SPITEX Bürglen sind für stabile und komplexe Pflegesituationen ausgebildet.



Moderne Vakuum-Therapie bei komplexen Wunden beschleunigen die Wundheilung. In unserem modernen Wundambulatorium oder bei Ihnen zu Hause.



Menschen mit einem Tracheostoma bzw. mit einer künstlichen Beatmung können zu Hause gepflegt werden.



Infusionstherapien können zu Hause durchgeführt werden.



Die zweite Seite



SPITEX Bürglen – Alles aus einer Hand



Podologie
Die Podologie ist spezialisiert für die Behandlung von Risikopatienten wie z.B. Diabetiker.



SPITEXTRAplus
Wir unterstützen im Alltag und bei Arbeiten im Haushalt.



Mahlzeitendienst
Liefert täglich eine frisch zubereitete Mahlzeit.



Tagesstätte
Ein abwechslungsreicher Tag für die Gäste und eine Entlastung für die Angehörigen.



Fahrdienst
Zum Arzt, oder in die Therapie: sicher begleitet mit unserem Fahrdienst.



24h Notruf
Sicherheit und schnelle Hilfe auf Knopfdruck.



Psychiatrische Pflege
Wir unterstützen durch den Alltag zu Hause im gewohnten Umfeld.



Wundbehandlung
Behandlung von grossen-, komplexen- und kleinen Wunden – begleitet durch die Wundexpertin.



Sie pflegen Ihre Angehörigen?
Dann lassen Sie sich für Ihre Arbeit bezahlen, wir beraten Sie.



Mitgliedschaft
Unterstützen Sie uns in der Weiterentwicklung unserer Organisation.



Pflegsch Du ou?



Bewirb Dich!
Top Anstellungsbedingungen auf einen Blick: spitexbuerglen.ch



Lehrstelle FaGe / Podologie
Eine Ausbildung bei SPITEX Bürglen: Fachkräfte für die Zukunft.

Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da und geben Ihnen gerne weitere Informationen.

Schaftenholzweg 10
2557 Studen
T 032 373 38 88

[facebook/spitexbuerglen](https://facebook.com/spitexbuerglen)
[instagram/spitexbuerglen](https://instagram.com/spitexbuerglen)

info@spitexbuerglen.ch
www.spitexbuerglen.ch





Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 24. November 2022, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Merzligen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 20. Oktober 2022 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. BKW Energie AG, Konzessionsabgabe Stromversorgung, Ergänzung Gebührenreglement, Genehmigung – Beschluss
2. Finanzplan 2022 – 2027, Information – Kenntnisnahme
3. Budget 2023, Genehmigung – Beschluss
4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 9. Dezember 2022 bis am 28. Dezember 2022 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblichkeitserklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzligen, November 2022

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. BKW Energie AG, Konzessionsabgabe Stromversorgung, Ergänzung Gebührenreglement, Genehmigung – Beschluss

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids bedarf es spätestens ab dem Jahr 2024 einer rechtlichen Grundlage für die seit jeher in der Gemeinderechnung vereinnahmte Konzessionsabgabe (im Jahr 2021 CHF 17'479.00) von der BKW Energie AG für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grunds zwecks Elektrizitätsversorgung. Dies weil die BKW Energie AG diese Abgabe den Strombezüger*innen weiterverrechnet und auf der Stromrechnung als Gemeindeabgabe ausweist. Der Gemeinderat muss deshalb die nötige Ergänzung im Gebührenreglement vornehmen und diese der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen. Die Anpassung führt jedoch zu keiner Mehrbelastung des Strombezügers.

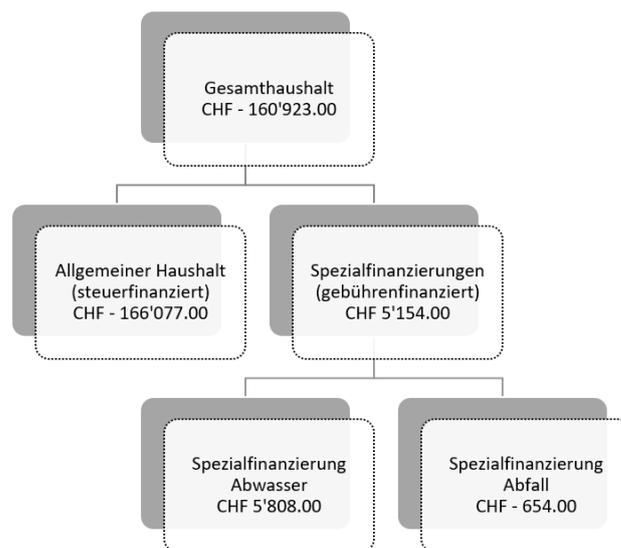
2. Finanzplan 2022 – 2027, Information – Kenntnisnahme

Wie der Finanzplan 2022 – 2027 zeigt, sollte eine reduzierte Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die halbierte Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu

der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

3. Budget 2023, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2023 geht von einer Herabsetzung der Gemeindesteueranlage um 0.10 Einheiten, von 1.55 auf 1.45 Einheiten, aus. Weiter ist die Halbierung der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 auf 0.60 Promille des amtlichen Wertes vorgesehen. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ansätze der Abwassergebühr ab 2023 leicht zu reduzieren und jene der Kehrichtgebühr, unter Berücksichtigung einer zusätzlichen siebten Grünabfuhr, leicht zu erhöhen. Die Hundetaxe bleibt unverändert. Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 160'923.00 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 166'077.00 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'154.00 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 5'808.00 und einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 654.00 zusammen. Hier die grafische Darstellung:





Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Das Ergebnis des Budgets 2023 im Vergleich:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamthaushalt	- 160'923.00	12'750.00	776'648.52
Allgemeiner Haushalt	- 166'077.00	- 8'780.00	778'005.91
Spezialfinanzierung Abwasser	5'808.00	23'392.00	1'558.88
Spezialfinanzierung Abfall	- 654.00	- 1'862.00	- 2'916.27

4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.

Die Traktanden im Detail

1. BKW Energie AG, Konzessionsabgabe Stromversorgung, Ergänzung Gebührenreglement, Genehmigung – Beschluss

Die BKW Energie AG erfüllt für die Gemeinde Merzlingen die Aufgabe der Elektrizitätsversorgung. Hierfür beansprucht sie öffentlichen Grund und entrichtet der Gemeinde seit jeher eine Konzessionsabgabe. Die Kosten dieser Abgabe werden den Strombezüger*innen weiterverrechnet und auf der Stromrechnung als Gemeindeabgabe ausgewiesen. Durch die Konzessionsabgabe der BKW Energie AG hat die Gemeinde Merzlingen im Jahr 2021 einen Ertrag von CHF 17'479.00 vereinnahmt.

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) hat nun darauf hingewiesen, dass diese Gemeindeabgabe auf kommunaler Ebene aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids spätestens ab dem Jahr 2024 einer rechtlichen Grundlage bedarf. Eine solche Rechtsgrundlage fehlt in viele Gemeinden, so auch in Merzlingen.

Der Gemeinderat muss deshalb eine Ergänzung im Gebührenreglement vornehmen und diese der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen, da die Stimmbürger*innen bis anhin noch nicht über die Frage dieser Abgabe/Gebühr entscheiden konnten.

Es wurde empfohlen, sich bei der Ergänzung einerseits an Musterformulierungen, andererseits am bestehenden Konzessionsvertrag mit der BKW Energie AG zu orientieren. **Die Anpassung führt deshalb zu keiner Mehrbelastung des Strombezügers. Die Konzessionsabgabe beträgt zurzeit 1.5 Rappen/kWh und die Deckelung liegt bei CHF 300.00 pro Jahr/Zähler.** Bei der Festlegung eines Abgabehöhebereiches in Form einer Bandbreite (0.5 bis 1.5 Rappen/kWh) braucht es im Nachgang noch einen Gemeinderatsbeschluss betreffend die Festlegung der effektiven Höhe.

Dementsprechend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Ergänzung (neuer, zusätzlicher Artikel) des Gebührenreglements:

Ortspolizeiwesen

Benützung des öffentlichen Grundes und Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 25 a)

¹ Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) bezahlt der Gemeinde Merzlingen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe beträgt mindestens 0.5 Rappen pro Kilowattstunde und maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf maximal CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung ans Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart darin die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Sobald die Rechtsgrundlage rechtskräftig erlassen worden ist, schliesst der Gemeinderat mit der BKW den neuen Konzessionsvertrag ab.

2. Finanzplan 2022 – 2027, Information – Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2022 – 2027 basiert ab 2023 auf einer reduzierten Steueranlage von 1.45 Einheiten. Eine Steuersenkung im Umfang von 0.10 Einheiten ist vorgesehen, weil der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche 2'248'040.30 angestiegen ist. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'248'040.30 durch CHF 70'000.00, was in Merzlingen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 32 Steueranlagezehntel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt der Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Bern (2016, HRM2) bei 7.5 Steueranlagezehntel, wobei das AGR einen Bilanzüberschuss von mehr als 8 Steueranlagezehntel, als „viel“ bezeichnet. In Merzlingen entsprechen 8 Steueranlagezehntel rund CHF 560'000.00. Dementsprechend beabsichtigte der Gemeinderat eigentlich, in den kommenden Jahren den hohen Bilanzüberschuss abzubauen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, zeichnet sich nun aber trotz der tiefen Steueranlage eine eher moderate und langsam voranschreitende Reduktion des hohen Bilanzüberschusses ab. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gewun-

genermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen. So kehrt nämlich in absehbarer Zeit wieder Normalität ein. Weiter ist die Halbierung der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 auf 0.60 Promille des amtlichen Wertes vorgesehen.

Wie der Finanzplan 2022 – 2027 zeigt, sollte eine reduzierte Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die halbierte Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. Dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 7'000.00 (bzw. CHF 8'780.00; Differenz Finanzplan/Budget) im Jahr 2022 folgen in den Jahren 2023 bis 2027 Defizite in der Höhe von insgesamt CHF 443'077.00. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von CHF 88'615.40. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2016	2.00	196'074.73	814'592.33
2017	1.90	260'845.60	1'075'437.93
2018	1.90	117'641.88	1'193'079.81
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	- 7'000.00 (bzw. - 8'780.00)	2'241'040.30
2023	1.45	- 166'077.00	2'074'963.30
2024	1.45	- 26'000.00	2'048'963.30
2025	1.45	- 6'000.00	2'042'963.30
2026	1.45	- 126'000.00	1'916'963.30
2027	1.45	- 119'000.00	1'797'963.30

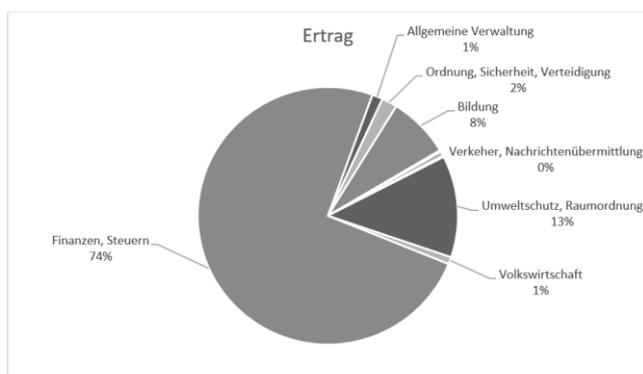
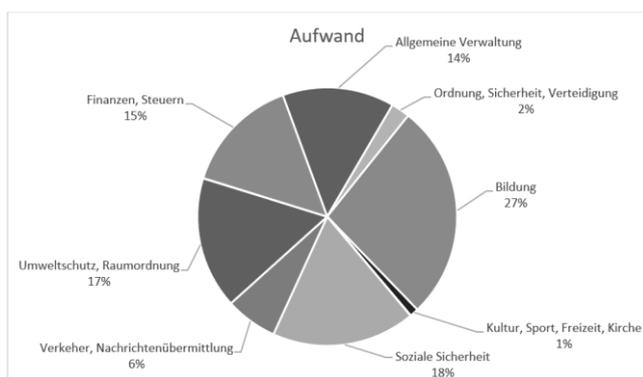
Der Finanzplan 2022 – 2027 wurde vom Gemeinderat am 8. November 2022 als finanziell tragbar erachtet und genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 zur Kenntnis gebracht.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

3. Budget 2023, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2023 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwand von CHF 1'950'589.00 und einen Ertrag von CHF 1'789'666.00 vor.



Als Ergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 160'923.00. Die Zusammenzüge der Budgetzahlen sind den nachfolgenden Seiten 12 und 13 zu entnehmen. Das Budget 2023 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1.45 Einheiten	neu (bisher 1.55 Einheiten)
Liegenschaftssteueranlage	0.6 Promille des amtlichen Wertes	neu (bisher 1.2 Promille)

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates und/oder gemäss Reglement/Verordnung

Hundetaxe

für den ersten Hund	CHF 70.00	unverändert
für jeden weiteren Hund	CHF 90.00	unverändert

Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 2.40	neu (bisher CHF 2.60)
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb	CHF 240.00	neu (bisher CHF 260.00)

Kehrichtgebühr (jährlich wiederkehrend)

Einpersonenhaushalte	CHF 80.00	neu (bisher CHF 70.00)
Mehrpersonenhaushalte	CHF 160.00	neu (bisher CHF 140.00)

Nachfolgend die wichtigsten Erläuterungen (Besonderheiten und grosse Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget) zum Budget der Erfolgsrechnung 2023 geordnet nach Funktionen:

- 0110 Legislative:** Im Jahr 2023 finden die eidgenössischen Wahlen statt, was einen Mehraufwand bei den Wahlmaterialverstandkosten generiert.
- 0120 Exekutive:** Der Gemeinderatskredit nimmt zu, weil für das Jahr 2023 ein Besuch des Gemeinderats der Partnergemeinde Jamné (Tschechien) in Merzlingen vorgesehen ist.
- 0220 Allgemeine Dienste:** Der leichte Anstieg bei den Löhnen des Verwaltungspersonals ist auf die Berechnung einer Teuerung (abhängig vom Entscheid des Kantons) zurückzuführen. Unter Anschaffungen Büromöbel und Geräte ist ein Betrag für die eventuelle Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen vorgesehen. Die Anschaffungen IT-Geräte / Hardware beinhalten die Kosten für den Kauf eines Serverschranks (Rack). Im Zusammenhang mit dessen Installation steigt auch der Unterhalt Informatik (Hardware). Bei Anschaffungen von Software und Lizenzen ist erneut (noch nicht erledigt 2022) ein grösserer Betrag für die Anschaffung eines Geschäftsverwaltungsprogramms budgetiert. Dies ist nötig, weil der Betrieb der aktuellen Protokollverwaltungssoftware Ende 2023 eingestellt und eine Anschlusslösung benötigt wird.
- 0290 Verwaltungliegenschaften:** Es ist davon auszugehen, dass das Heizöl für die Liegenschaft an der Schulgasse 1 weiterhin teuer bleibt. Für die weitere Beratung und Begleitung betreffend Sanierung Gebäudehülle- und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und eventuell Photovolta-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

ikanlage) bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 sind die nötigen Ingenieurleistungen vorgesehen. Der Gebäudeunterhalt für die Liegenschaft an der Schulgasse 1 fällt höher aus, weil im kommenden Jahr die Einrichtung einer Aussen- und Garagenbeleuchtung vorgesehen ist. Der Ertrag aus der Vermietung des Gemeindsaals fällt weg, weil die Musikschule Aarberg den Saal nicht mehr benötigt.

- **1400 Allgemeines Rechtswesen:** Es ist davon auszugehen, dass die Bautätigkeit in Merzlingen auch im nächsten Jahr gross ist, weshalb die Dienstleistungen Dritter im Baubewilligungsverfahren (z.B. Baupublikationen, Fachberichte, etc.) sowie die Gebührenerträge für Baubewilligungen erneut entsprechend hoch budgetiert wurden.
- **2110 Kindergarten:** Der Schulverband Hermrigen-Merzlingen und der Schulverband Nidau belastet der Einwohnergemeinde Merzlingen den Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Verhältnis der Schülerzahlen weiter. Der Anteil Lehrergehälter Kindergarten steigt minim. Ebenso steigen die Schülerbeiträge Kindergarten leicht. Merzlingen erhält für jedes Kind mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde, das im Kanton Bern die obligatorische öffentliche Volksschule besucht, einen Schülerbeitrag des Kantons. Mit diesen Schülerbeiträgen können ungefähr 20% der durchschnittlichen Lehrergehaltskosten abgedeckt werden, die von den Schulverbänden weiterverrechnet werden. Die gesamten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzlingen werden unter dem Jahr der Funktion «2120 Primarstufe» belastet. Mit dem Jahresabschluss wird im Verhältnis der Schülerzahlen ein Anteil der Funktion «2110 Kindergarten» belastet und der Funktion «2120 Primarstufe» gutgeschrieben.
- **2120 Primarstufe:** Der Anteil Lehrergehälter Primarstufe steigt. Ebenso die Schülerbeiträge Primarstufe. Auch steigen die unter Gemeindeanteil an Schulverband Hermrigen-Merzlingen budgetierten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzlingen. Details sind dem Budget 2023 des Schulverbands Hermrigen-Merzlingen zu entnehmen. Die interne Verrechnung wurde bereits unter der Funktion «2110 Kindergarten» erläutert.
- **2130 Sekundarstufe I:** Der Anteil Lehrergehälter Sekundarstufe I sinkt. Ebenso die zu erwartenden Schülerbeiträge Sekundarstufe I. Der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand nimmt ebenfalls ab. Ausschlaggebend sind hauptsächlich die Veränderungen (Verschiebungen) der Schülerzahlen. Diese sinken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- **5450 Leistungen an Familien allgemein:** Darunter fällt der Aufwand für Betreuungsgutscheine sowie die zugehörige Beteiligung des Kantons. Gestützt auf die aktuellen Zahlen nimmt der bei der Gemeinde verbleibende Nettoaufwand voraussichtlich leicht ab. Das Angebot wird derzeit von drei Familien für insgesamt drei Kinder genutzt.
- **6150 Gemeindestrassen:** Unter Signalisations- und Strassenbezeichnungstafeln ist der Ersatz der altershalber teilweise sehr verblassten Strassenbezeichnungstafeln budgetiert. Der Posten Anschaffungen



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Maschinen, Geräte und Werkzeuge beinhaltet den Betrag zum Kauf einer Maschine für den Bankettunterhalt. Weil der Gemeinderat beabsichtigt, ein Konzept Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung erstellen zu lassen, ist ein Honorar für den Verkehrsplaner vorgesehen. Im Vergleich zu den Vorjahren, beinhalten der Unterhalt Gemeindestrassen und der Unterhalt Flurwege lediglich den ordentlichen, jährlichen Bankettunterhalt bei den Gemeindestrassen sowie einen eher untergeordneten Betrag für den Unterhalt des Hohlwegs an der St. Niklausgasse.

- **7201 Abwasserentsorgung:** Im Rahmen des baulichen Unterhalts Abwasserentsorgungsanlagen sollen im Jahr 2023 mehrere Schachtdeckel ersetzt und/oder Einlaufschächte repariert werden. Der Aufwand für diesen baulichen Unterhalt darf, zusätzlich zum Abschreibungsaufwand, der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt entnommen werden. Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehr der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzigen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, dies entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'302.40. Im Jahr 2023 ist ein Ertrag aus Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 25'000.00 zu erwarten. Folglich setzt sich die Einlage im Jahr 2023 aus CHF 2'303.00, Einlage Wiederbeschaf-

fungswert und CHF 25'000.00, Einlage Anschlussgebühren zusammen. Der Gemeindebeitrag an die ARAT Region Täuffelen fällt gemäss deren Budget 2023 höher aus. Die wiederkehrenden Verbrauchs-/Grundgebühren fallen tiefer aus, weil der Gemeinderat beabsichtigt, die Ansätze der Abwassergebühr zu reduzieren.

- **7301 Abfall:** Beim Posten Anschaffungen übrige nicht aktivierbare Anlagen ist der Kauf von Abfalleimern für die Postautohaltestellen einkalkuliert. Der Gemeinderat beabsichtigt, unter Berücksichtigung einer zusätzlichen siebten Grünabfuhr, die Ansätze der Kehrrichtgebühr ab 2023 zu erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachbargemeinde Hermrigen die Abfallsammelstelle in der Budlei weiterhin mitbenutzen wird und sich dementsprechend auch weiterhin mit einem Beitrag von CHF 1'100.00 pro Jahr an den Kosten beteiligt.
- **7410 Gewässerverbauungen:** Beim Gewässerunterhalt ist erneut (alle zwei Jahre) die Reinigung bzw. der Unterhalt des Feuerweihers vorgesehen. Das Honorar Ingenieur aus dem Vorjahresbudget entfällt, weil das Gewässerinstandstellungsprojekt «Gummegrabe» für das kommende Jahr im Budget der Investitionsrechnung vorgesehen ist.
- **7500 Arten- und Landschaftsschutz:** Der Posten Unterhalt Naturschutz und Hecken beinhaltet einen Betrag für das Fällen der kranken Esche am Hohlweg an der St. Niklausgasse.
- **7710 Friedhof:** Der Unterhalt Friedhofanlage (Friedhofgärtner) beinhaltet den Aufwand für die Erstellung eines rollstuhlgängigen Weges inklusive Handlauf und Tor für den Friedhof.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

- **7792 Hundetoiletten:** Es wird beabsichtigt, die letzten zwei alten Merzlinger Hundetoiletten durch die bekannten grünen Hundekotbehälter der Marke ROBIDOG zu ersetzen.
- **7900 Raumordnung allgemein:** Die im Jahr 2023 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (siehe Budget der Investitionsrechnung) soll vollständig mittels Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich finanziert werden. Bevor der Betrag von CHF 36'000.00 der Spezialfinanzierung entnommen werden kann, wird er als Transferaufwand der Funktion „7900 Raumordnung allgemein“ belastet.
- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern:** Grundlage für die Budgetierung des Fiskaltrags bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Einkommenssteuern nehmen entsprechend der Herabsetzung der Gemeindesteueranlage ab. Die Vermögenssteuern fallen voraussichtlich etwas höher aus. Zudem ist mit höheren Gewinnsteuern zu rechnen. Es haben sich neue Firmen in Merzlingen niedergelassen.
- **9101 Sondersteuern:** Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind ähnlich hoch budgetiert wie in den Vorjahren. Die Budgetierung ist hier immer schwierig.
- **9102 Liegenschaftssteuern:** Aufgrund der Halbierung der Liegenschaftsteueranlage sinken die Liegenschaftssteuern um rund die Hälfte.
- **9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) muss für das Jahr 2023 mit einer zu bezahlenden Ausgleichsleistung in der Höhe von CHF 109'503.00 gerechnet werden. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Gestützt darauf zahlen finanzstarke Gemeinden eine Ausgleichsleistung, während finanzschwache Gemeinden einen Zuschuss erhalten. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde Merzlingen aufgrund der „guten“ Steuerjahre von einer „Nehmergemeinde“ zur „Gebergemeinde“ und muss seither steigende Ausgleichsleistungen bezahlen.
- **9610 Zinsen:** Der Aufwand für Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden sinkt, weil per Ende November 2022 ein Darlehen über CHF 300'000.00 amortisiert wird.
- **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:** Für die weitere Beratung und Begleitung betreffend Sanierung Gebäudehülle und Gebäudetechnik (inkl. Heizungsersatz und eventuell Photovoltaikanlage) bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 sind die nötigen Ingenieurleistungen vorgesehen. Der bauliche Unterhalt Wohnungen Schulgasse 1 fällt höher aus, weil im kommenden Jahr die Einrichtung einer Aussen- und Garagenbeleuchtung vorgesehen ist. Es ist davon auszugehen, dass das Heizöl für die Liegenschaft an der Schulgasse 1 weiterhin teuer bleibt. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens fällt entsprechend dem geringeren baulichen Unterhalt im Vergleich zum Vorjahresbudget tiefer aus.
- **9900 Nicht aufgeteilte Posten:** Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen steht im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen.

Für das Jahr 2023 sind im Budget der Investitionsrechnung gesamthaft Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Investitions-einnahmen) in der Höhe von CHF 121'300.00 geplant. Diese verteilen sich wie folgt:

Ausgaben

- Gemeindestrassen: Sanierung Flurweg, St. Niklausgasse und Feldrebenweg, CHF 36'000.000
- Wasserbau: Instandstellungsprojekt (ISP) «Gummegrabe», Anteil Merzligen (50 %), CHF 36'000.00
- Abwasserentsorgung: Kanalisationssanierung Gampelengasse (Los 3), CHF 100'000.00
- Abwasserentsorgung: GEP-Überarbeitung, CHF 15'000.00 (Restkredit)

Einnahmen

- Gemeindestrassen: Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung altrechtlich an Sanierung Flurweg, St. Niklausgasse und Feldrebenweg, CHF 36'000.000
- Wasserbau: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen), Anteil Merzligen (50 %)

an Instandstellungsprojekt (ISP) «Gummegrabe», CHF 22'000.00

- Abwasserentsorgung: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen) an GEP-Überarbeitung, CHF 7'700.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Genehmigung der Steueranlage von 1.45 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- b. Genehmigung der Steueranlage von 0.6 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- c. Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 160'923.00 (Gesamthaushalt).

4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	272'799.00	26'151.00	249'058.00	27'242.00	237'169.78	32'465.55
Nettoergebnis		246'648.00		221'816.00		204'704.23
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	45'560.00	37'800.00	45'229.00	31'200.00	41'904.40	38'685.25
Nettoergebnis		7'960.00		14'029.00		3'219.15
2 Bildung	529'579.00	150'678.00	495'140.00	107'553.00	460'472.65	113'261.45
Nettoergebnis		378'901.00		387'587.00		347'211.20
3 Kultur, Sport, Freizeit	21'253.00	3'840.00	27'253.00	7'840.00	20'462.50	5'840.00
Nettoergebnis		17'413.00		19'413.00		14'622.50
4 Gesundheit	796.00	0.00	580.00	0.00	322.40	0.00
Nettoergebnis		796.00		580.00		322.40
5 Soziale Sicherheit	349'789.00	11'044.00	357'200.00	13'198.00	321'157.25	-74.65
Nettoergebnis		338'745.00		344'002.00		321'231.90
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	127'125.00	3'205.00	153'857.00	3'233.00	139'983.63	3'976.20
Nettoergebnis		123'920.00		150'624.00		136'007.43
7 Umweltschutz, Raumordnung	322'802.00	250'022.00	258'631.00	209'050.00	247'979.30	182'064.25
Nettoergebnis		72'780.00		49'581.00		65'915.05
8 Volkswirtschaft	699.00	17'479.00	699.00	17'833.00	500.00	17'479.00
Nettoergebnis	16'780.00		17'134.00		16'979.00	
9 Finanzen, Steuern	285'995.00	1'456'378.00	216'862.00	1'387'360.00	1'026'796.95	2'103'051.81
Nettoergebnis	1'170'383.00		1'170'498.00		1'076'254.86	
Total	1'956'397.00	1'956'397.00	1'804'509.00	1'804'509.00	2'496'748.86	2'496'748.86

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'950'589.00		1'781'117.00		1'717'184.07	
30 Personalaufwand	197'699.00		196'320.00		175'842.76	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	347'292.00		307'622.00		286'181.72	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'202.00		5'602.00		3'501.80	
34 Finanzaufwand	58'791.00		77'908.00		66'421.34	
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'303.00		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'209'741.00		1'097'043.00		1'017'049.75	
38 Ausserordentlicher Aufwand	25'750.00		27'750.00		100'180.05	
39 Interne Verrechnungen	77'811.00		41'569.00		40'704.25	
4 Ertrag		1'789'666.00		1'793'867.00		2'493'832.59
40 Fiskalertrag		1'038'680.00		1'106'634.00		1'771'157.40
41 Regalien und Konzessionen		17'479.00		17'833.00		17'479.00
42 Entgelte		202'547.00		203'933.00		197'951.08
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		122'966.00		123'926.00		119'253.99
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen		28'234.00		13'734.00		10'947.75
46 Transferertrag		137'763.00		135'118.00		120'522.90
48 Ausserordentlicher Ertrag		164'186.00		151'120.00		215'816.22
49 Interne Verrechnungen		77'811.00		41'569.00		40'704.25
9 Abschluss	5'808.00	166'731.00	23'392.00	10'642.00	779'564.79	2'916.27
90 Abschluss Erfolgsrechnung	5'808.00	166'731.00	23'392.00	10'642.00	779'564.79	2'916.27
Total	1'956'397.00	1'956'397.00	1'804'509.00	1'804'509.00	2'496'748.86	2'496'748.86



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	36'000.00	36'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	151'000.00	29'700.00	135'000.00	55'700.00	44'961.55	16'100.00
Nettoergebnis		121'300.00		79'300.00		28'861.55
9 Finanzen, Steuern	65'700.00	187'000.00	55'700.00	135'000.00	16'100.00	44'961.55
Nettoergebnis	121'300.00		79'300.00		28'861.55	
Total	252'700.00	252'700.00	190'700.00	190'700.00	61'061.55	61'061.55

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	252'700.00		190'700.00		61'061.55	
50 Sachanlagen	172'000.00		120'000.00		12'463.00	
52 Immaterielle Anlagen	15'000.00		15'000.00		32'498.55	
59 Übertrag an Bilanz	65'700.00		55'700.00		16'100.00	
6 Einnahmen		252'700.00		190'700.00		61'061.55
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		65'700.00		55'700.00		16'100.00
69 Übertrag an Bilanz		187'000.00		135'000.00		44'961.55
Total	252'700.00	252'700.00	190'700.00	190'700.00	61'061.55	61'061.55



Abwassergebührenrechnung

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Abwassergebührenrechnung. Diese erhalten Sie in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung, weil es sich um eine „hoheitliche Anordnung für den Einzelfall“ handelt. Zudem vereinfacht die Verfügungsform das Inkasso bei säumigen Zahlern. Sofern Sie mit der Rechnung nicht einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde einreichen (siehe Rechtsmittelbelehrung). Allerdings macht es Sinn, vorher Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zu nehmen. Sofern die Verwaltung einen Fehler gemacht hat, kann sie innerhalb der Rechtsmittelfrist ihre Verfügung zurücknehmen und eine Korrekturverfügung erlassen. Auf diese Weise kann man sich den Gang vor den Regierungsstatthalter sparen.

Um die Abwassergebühren kontrollieren zu können, benötigen Sie die Trinkwasser-Rechnung der Seeländischen Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG) und zwar jene mit dem Wasserverbrauch vom letzten Jahr, von Januar bis Dezember 2021. (Die SWG rechnet seit dem 1. Januar 2020 nach Kalenderjahr ab und nicht mehr von Mai bis April.) Dort entnehmen Sie die Anzahl m³ Trinkwasser, die Sie im letzten Jahr bezogen haben. Diese Anzahl multiplizieren Sie mit dem Ansatz der Verbrauchsgebühr. Hinzu kommt die Grundgebühr pro Wohnung oder Betrieb.

Wichtig zu wissen ist, dass auf der Grundgebühr möglicherweise ein Rabatt geltend gemacht werden kann, wie Art. 31 Abs. 4 und 5 des Abwasserreglements ausführt:

4

Die Grundgebühr gemäss Absatz 3 beinhaltet sowohl die Schmutzabwasser-Grundgebühr (gemäss Art. 34 Abs. 2 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung [KGV] BSG 821.1) als auch den in Art. 34 Abs. 5 KGV erwähnten Zuschlagsfaktor für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation.

5

Eigentümer von Gebäuden, bei welchen das Regenabwasser von Hof- und/oder Dachflächen vollständig
a) in eine von der Baukommission abgenommene Versickerungsanlage,
b) in ein Fliessgewässer
c) in einen Sammelbehälter für Regenwassernutzung eingeleitet oder anderswie vorschriftsgemäss verwendet wird und die deshalb keinen Kanalisationsanschluss für das Regenabwasser benötigen, können beim Gemeinderat einen in der Abwassergebührenverordnung festgelegten Rabatt auf der Grundgebühr geltend machen.

Was hier sehr kompliziert tönt, ist eigentlich ganz einfach: Wer das Regenwasser, welches auf das Dach oder auf den Vorplatz plätschert, versickern lässt oder in einen Bach leiten kann und deshalb **keinen Kanalisationsanschluss** für dieses Wasser gebaut hat (weder an die öffentliche Schmutz- noch Sauberabwasserleitung), kann einen **Rabatt auf der Grundgebühr** geltend machen. Dieser Rabatt beträgt derzeit 25 % für das Dachflächenwasser und 25 % für das Vorplatzwasser.

Bei Landwirten kommt noch ein Rabatt pro Grossvieheinheit und u.U. pro Milchtank hinzu (Art. 32 Abs. 12 Abwasserreglement)

12

Landwirtschaftsbetrieben (im Sinne der amtlichen Bewertung) mit Tierhaltung wird eine Pauschalreduktion von 12 m³ pro Grossvieheinheit (GVE) gewährt. Einer GVE im Sinne dieses Reglements entsprechen eine Kuh oder zwei Rinder oder fünf Mastschweine oder zwei Mutterschweine. Als Grundlage dienen die Angaben aus der Viehzählung.

13

Landwirtschaftsbetriebe, die einen Milchtank unterhalten, erhalten eine zusätzliche Pauschalreduktion von 70



Die Gemeindeverwaltung informiert

m3 pro Jahr, sofern das Kühl- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation geleitet wird.

Die Abwassergebühr wird im Normalfall der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Je nach Mietvertrag kann sie auf die Mieterschaft überwältzt werden.

Gemeindeverwaltung reduziert geöffnet



In der Zeit vom Montag, 19. Dezember 2022 bis am Freitag, 6. Januar 2023 (Kalenderwochen 51/52/01) ist die Gemeindeverwaltung Merzigen **nur wie folgt besetzt und geöffnet**:

- Dienstag, 20. Dezember 2022, Nachmittag, 14.00 bis 18.00 Uhr
- Dienstag, 3. Januar 2022, Vormittag, 07.30 bis 11.30 Uhr
- Donnerstag, 5. Januar 2022, Vormittag, 07.30 bis 11.30 Uhr

Ansonsten ist die Gemeindeverwaltung Merzigen aufgrund von Ferienabwesenheit geschlossen.

Notfalls (z. B. Todesfall) wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeindepräsidenten, Hans Pe-

ter Wälti, 079 408 92 67, oder an den Gemeindevizpräsidenten, Hans Peter Zesiger, 079 224 26 10.

Gerne sind wir ab Montag, 9. Januar 2023 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und bereits jetzt frohe Festtage.

Abstimmungstermine 2023

Im Jahr 2023 finden die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen voraussichtlich an folgenden Sonntagen statt:

- 12. März 2023
- 18. Juni 2023
- 22. Oktober 2023
- 26. November 2023



Die eidgenössischen Wahlen finden am Sonntag, 22. Oktober 2023 statt.



Räume für Bäume – Aktion «Bäumiges Seeland»

Pro Natura Seeland setzt sich für lebendige und ökologisch wertvolle Natur- und Kulturlandschaften rund um den Bielersee ein. Mit der Aktion «Bäumiges Seeland» wurde von 2013 bis 2021 das Pflanzen neuer Hochstamm-Obstbäume in der Region gefördert und der Hochstamm-Marktplatz aufgebaut. Ab 2022 konzentriert sich Pro Natura Seeland auf die Förderung einheimischer Feldbäume und



Wildsträucher. In der Pflanzsaison 2022/2023 (Verkaufsperiode: 15.10.2022 bis 15.04.2023) bietet Pro Natura Feldbäume und Wildsträucher mit bis zu 50 % Preisnachlass an. Die vergünstigten Pflanzen können Sie während der Verkaufsperiode vom 15. Oktober 2022 bis am 15. April 2023 direkt bei der Forstbaumschule, Lobsigen oder bei der Schmid Bäume AG, Neuenegg beziehen. Weitere Informationen finden auf der Webseite von Pro Natura Bern unter <https://www.pronatura-be.ch/de/hochstamm-foerderung-baeumiges-seeland>

Kürzlich in Merzligen

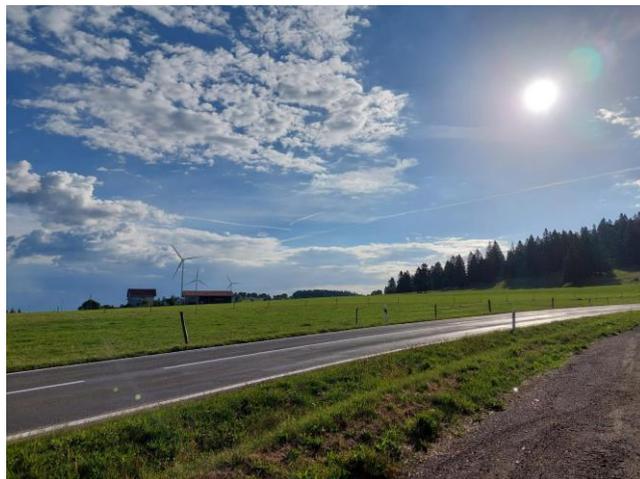
Senioren Ausflug

Text & Fotos: Gina Vezzini

Nach einer etwas längeren Pause aufgrund von Covid-19 hat am Dienstag, 6. September 2022 endlich wieder der grosser Seniorenausflug stattgefunden. Um 8.15 Uhr ging es beim Gemeindehaus in Merzligen los.



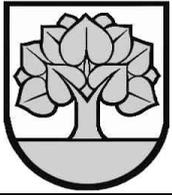
Mit grossem Car wurde eine Gruppe von 34 Merzlinger Seniorinnen und Senioren zuerst zum Mont Soleil gefahren, wo sie die letzten Sonnenstrahlen des noch jungen Tages geniessen konnten und die Windräder bestaunten.



Nach diesem Einstieg ging es dann weiter nach St-Imier zu einer Führung in der Firma Fromages Spielhofer S. A., wo die Gruppe alles über die Herstellung von Tête de Moine erfahren hat.



Nach einer Führung durch die Produktion konnten dann die verschiedenen Käsesorten degustiert werden. Danach haben sich alle



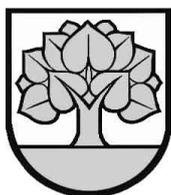
Die Gemeindeverwaltung informiert

Seniorinnen und Senioren mit Käsevorrat für den Winter eingedeckt.



Das Panoramaessen (leider ohne Panorama, dank schlechtem Wetter) fand im Hotel Chasseral statt. Trotzdem konnten schöne Gespräche und feines Essen genossen werden, bevor sich die Gruppe danach satt und zufrieden auf den Heimweg machte.





Racletteabend

Text & Fotos: Dorfverein Herrrigen-Merzligen

Am Samstag, 5. November 2022 war es nach einer langen Pause wieder so weit und der Räbelichtliumzug und der Racletteabend des Dorfvereins Herrrigen-Merzligen konnte stattfinden.



Mit kreativ und liebevoll verzierten frischen Räbeliechtli zogen die grossen sowie die kleinen Kinder mit Ihren Begleitpersonen am kühlen, aber sternenklaren Abend durch die beiden Dörfer. Es wurde gesungen, gelacht und alle hatten grosse Freude. Auch die am Strassenrand winkenden Betrachter waren entzückt.



Anschliessend gelangte der Umzug wieder zum Schulhaus, wo ein feines reichhaltiges Raclette den Hunger stillte. Gemütlich und entspannt genossen die zahlreichen Besucher den Abend und das kulinarische Angebot.



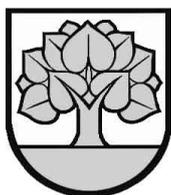
Es war schön, nach langer Zeit wieder einmal Freunde sowie Bekannte aus den Dörfern zu treffen. Der gelungene Abend bot auch eine gute Gelegenheit für einen ausführlichen Plausch. Bei Kaffee, Tee und einer grossen Auswahl an wunderbaren, selbstgemachten Kuchen wurden auch die süssen Gelüste gestillt.



Peggy und Florian Kunz, Merzligen mit Marc und Monika Zesiger, Merzligen



Sonja Zesiger, Merzligen mit der derzeit jüngsten Merzlingerin Julia Lüdi



Die Gemeindeverwaltung informiert



Ehemalige Vorstandsmitglieder des Dorfvereins Herrrigen-Merzligen

Der Dorfverein bedankt sich herzlich bei den emsigen Helferinnen und Helfern sowie den Besuchern für Ihr Kommen und Ihre Unterstützung zu diesem gelungenen Abend. Wir blicken bereits freudig auf die kommenden Adventsfenster.



Louise Neuenschwander Ineichen, Merzligen und Peter Schwarz, Herrrigen

Jungbürgerfeier

Text & Fotos: Gina Vezzini

Am Freitag, 11. November 2022 fand die gemeinsame Jungbürgerfeier der Gemeinden Herrrigen, Merzligen und Jens statt. Dies war das erste Mal seit dem Zusammenschluss des Events, dass die Feier von der Gemeinde Merzligen organisiert wurde. Mit neun Jung-

bürger*innen aus den drei verschiedenen Gemeinden und je zwei Gemeindevertreter*innen am Freitagabend um 18.15 Uhr im Gemeindehaus Merzligen los.



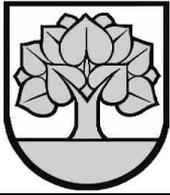
Aus Herrrigen (von links nach rechts): Stephan Alioth (GR), Melina Koller, Nicole Nyffenegger (GR)



Aus Merzligen (von links nach rechts): Gina Vezzini (GR), Neal von Felten, Ximena Jäggi, Neo Gut, Hans Peter Zesiger (GR)



Aus Jens (Männer von links nach rechts / Frauen von A bis Z): Kevin Gehri (GR), Pascal Eberhard (GR), Sascha Weber, Liana Gysler, Svenja Hächler, Sophie Hubacher, Sina Reinhard



Die Gemeindeverwaltung informiert

Nach Begrüssung und kurzer Vorstellungsrunde machten wir uns auf den Weg zum «sportlichen» Teil des Abends, zum Bowling in Biel. Während einer Stunde Bowling haben wir uns gegenseitig gut austauschen und kennenlernen sowie auch unser sportliches Talent unter Beweis stellen können. Möglicherweise können wir Merzlinger Gemeinderäte, Hanspeter Zesiger und Gina Vezzini, in Bezug auf unsere Bowlingfähigkeit noch etwas von unseren Jungbürgerinnen und Jungbürgern lernen.

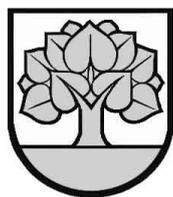


Danach ging's zum Abendessen weiter ins Lago Lodge nach Nidau, wo wir begleitet von gutem Bier, feine Burger, Fischknusperli oder Pasta genossen haben. Es war eine sehr lockere Atmosphäre und es fand eine schöne Durchmischung der Teilnehmenden aus den drei Gemeinden statt. Wir haben viel über aktuelle Themen aus der Politik und in den Gemeinden gesprochen.



Nach dem Essen wurde den Jungbürgerinnen und Jungbürger schliesslich der Bürgerbrief und ein kleines Präsent, ein Sackmesser mit dem jeweiligen Gemeindewappen, überreicht. Gleichzeitig haben die Jungbürger*innen auch erfahren, welche neuen Möglichkeiten sie nun besitzen, um sich in der Gemeinde einzubringen und welche Pflichten dies mit sich bringt. Anschliessend ging es gemütlich weiter. Offizielles Ende des Anlasses war um 22.00 Uhr, doch um 23.30 Uhr sassen immer noch alle munter beisammen und wollten gar nicht aufhören miteinander zu reden. Es war eine grosse Freude den Anlass zu organisieren und mit den jungen Leuten diesen schönen Abend zu verbringen.





Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Do, 24.11.2022	19:30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Di, 06.12.2022	18:00	Samichlaus	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Schulhaus Hermrigen-Merzligen
Do, 01.12.2022 bis Sa, 24.12.2022	immer am Abend	Adventsfenster	Dorfverein Hermrigen-Merzligen	Hermrigen & Merzligen
Mo, 12.12.2022	12.00	Seniorenweihnachtsfeier	Einwohnergemeinde Merzligen	Restaurant Waldschenke
Mi, 11.01.2023	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke
Di, 24.01.2023		Seniorenachmittag: Film	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal
Mi, 08.02.2023	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke
Di, 21.02.2023		Seniorenachmittag: Raclette	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal
Sa, 25.02.2023	Nachmittag & Abend	Theateraufführung	Theaterverein Merzligen	Mehrzweckhalle Hermrigen-Merzligen
Fr, 03.03.2023	Abend	Theateraufführung	Theaterverein Merzligen	Mehrzweckhalle Hermrigen-Merzligen
Sa, 04.03.2023	Abend	Theateraufführung	Theaterverein Merzligen	Mehrzweckhalle Hermrigen-Merzligen
Mi, 08.03.2023	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke
Mi, 12.04.2023	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke
Mi, 10.05.2023	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke
Mi, 14.06.2023	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke

Sie finden die Termine auch auf unserer Webseite <https://merzligen.ch/agenda/>!



Die Gemeindeverwaltung informiert

Zimmerei Frahm

Michael Frahn
Hermrigengasse 3
3274 Merzligen
Tel. 076 336'36'99

zimmerei-holzmichel.ch

Holzbau
Renovation
Innenausbau



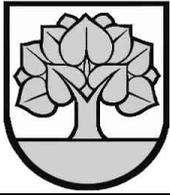
Alles aus einer Hand.



KOHLER
SEELAND

HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens



Die Gemeindeverwaltung informiert

LebensRaumGestaltung

LRG STAUFFER GmbH

Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch

KULTURFABRIK KUFA LYSS

11.11. • US
(HED) P.E.

18.11. **TROUBAS KATER + TRAKTORKESTAR**

25.11. • US **HALOCENE** 24.11. • COUPE ROMANOFF **EXFREUNDINNEN**

17.12. **TIMELINE** 10.12. • SUPPORT: SERAINA TELLI **CORE LEONI**

21.12. • DE **NIZAR** COUPE ROMANOFF 22.12. **PEACH WEBER** COUPE ROMANOFF

4.2.2023 • DE **AZAD** 31.12. **SILVESTER** À LA KUFA 30.12. • 18+ **TEQUILA BOYS**

9.4.2023 **BUNNYWOOD** 1.3.2023 • FI **TARJA** 12.2.2023 **SUPERBOWL LVII**

29.4.2023 **DADA ANTE PORTAS** 12.5.2023 **SEVEN**

PROGRAMM VORSCHAU

24.12. **FAMILIENSCHLAUCH** 18+ 25.12. **PARTYHÜTTE** CHRISTMAS-EDITION
23.2.2023 **REETO VON GUNTEN** 25.2.2023 **KISS THE RAINBOW** LGBTQ+
23.3.2023 **S'RINDLISBACHERS** 27.4.2023 **MADDIN** DE

KUFA HIGHLIGHTS

Vorverkauf
Saison
2022/2023
eröffnet!

KUFA

FOTO: VERA HARTMANN

JOËL VON MUTZENBECHER 27.10.2022
EXFREUNDINNEN 24.11.2022
NIZAR 21.12.2022
PEACH WEBER 22.12.2022
BÄNZ FRIEDLI 26.01.2023
REETO VON GUNTEN 23.02.2023
S'RINDLISBACHERS 23.03.2023
MADDIN SCHNEIDER 27.04.2023
MIKE MÜLLER 25.05.2023

Coupe Romanoff

KULTURFABRIK KUFA LYSS
WERTSTRASSE 17
TICKETS: WWW.TICKETMASTER.CH
ticketmaster®

Hauptpatronen
RAIFFEISEN **seelandgas** natürlich Sponsoren
2023 Amtssponsor **KANAL**



Die Gemeindeverwaltung informiert

Älter werden wir ein Leben lang

PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle Ittigen

Worbentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstelle Biel

Zentralstrasse 40
Postfach 940
2501 Biel
Telefon 032 328 31 11
biel-bienne@be.prosenectute.ch



Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistent
- Treuhändendienst
- Steuerklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitedienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer

Pro Senectute Kanton Bern

Telefon 031 359 03 03

info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch

Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6



Jetzt mit TWINT spenden



Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als die Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbstständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

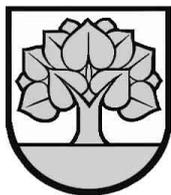
In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.



Energie nicht verschwenden und Infos zur Energieberatung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat eine neue [Homepage](#) zum Thema „Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.“ aufgeschaltet.



Dort hat es nebst Informationen zur aktuellen Lage in der Schweiz viele konkrete Unterlagen und Spartipps für Privathaushalte und für Unternehmen. Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt.

Wasserkocher statt Pfanne

„Ein Wasserkocher verbraucht fast zweimal weniger Strom als eine Pfanne auf dem Herd und ist viel effizienter als eine Mikrowelle. Verschenden Sie keine Energie und nutzen Sie ihn fürs Aufkochen von kleineren Wassermengen.“

Spararmaturen einbauen

„Verwenden Sie in Küche und Bad Armaturen und Brausen der Effizienzklasse A, welche bis zu 50 % Wasser einsparen. Die modernen Durchflussregler lassen sich ganz einfach anstelle der alten Strahlregler in die Armaturen einschrauben. Der Wasserstrahl bleibt übrigens weiterhin schön angenehm.“

Gefrorenes im Kühlschrank auftauen

„Legen Sie aufzutauende Lebensmittel in Ihren Kühlschrank. Dadurch kann das Geräteinnere mit weniger Strom gekühlt werden.“

Bei Abwesenheit Temperatur senken

„Stellen Sie das Thermostatventil der Radiatoren in unbewohnten Räumen auf die tiefste Position (Stufe 1). Machen Sie dies auch, wenn Sie für ein paar Tage verreisen – selbst im tiefsten Winter.“

Tagsüber Sonnenschutz öffnen

„Scheint die Sonne im Winter durchs Fenster, heizt sie den Raum auf. Nutzen Sie die natürliche Heizung und öffnen Sie Sonnenstoren und Fensterläden.“

Es hat noch viele weitere interessante und überraschende Hinweise auf dieser Homepage. Sie können sich für Fragen zu allen Energiethemen auch an die Energieberatung Seeland wenden.

Wechsel in der Energieberatung

Seit dem Start der Energieberatung Seeland vom 3. März 1987 ist Kurt Marti dort zuständig und macht dies noch bis Ende Jahr.

Ab 1. Januar 2023 wird das Büro Emch+Berger Revelio AG mit dem Beratungsteam

- Beat Bachmann (Leitung)
- Anna-Maria Pfisterer
- Emmanuel Lehnerr

die Energieberatung übernehmen.

Die Telefonnummer (032 322 23 53) und die Homepage-Adresse

www.energieberatung-seeland.ch

werden beibehalten.

Die Mailadresse lautet ab 1.1.2023:

info@energieberatung-seeland.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert



.... bleiben Sie im Gleichgewicht!

*Gesundheitspraxis
Astrid Kriech*

Sandhubel 30
3257 Ammerzwil

ganzheitliche Gesundheitsberaterin, Schwerpunkt Rücken, Füsse & Gelenke
anerkannte Dorn-Ausbildnerin, Dipl. Dorn-Therapeutin

Kassenanerkennung von der EGK und ASCA

*Das Herz muss Hände haben.
Die Hände ein Herz. (Tibet)*

Wirbelrichten nach Dorn & Breuss / Wirbelsäulen Regeneration / Massagen / Manupathie™
Säure-Basen-Regulation / Entgiften und Entschlacken / Vitaldatenmessung
Q! Coaching nach Klaus P. Medicus / Theta Healing[®] / Spiralstabilisation und Spiralmuskeltraining n. Dr. med. R. Smisek

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel: 079 318 17 90

www.kriech-gsund.ch



Harmony für Hände & Füsse

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4
3274 Hermrigen
079 645 67 87

